

dritte genannten Arbeit zusammengefaßt ist. Auch andere gleichzeitige Forschungen, von A. Mercati und G. Opitz, wurden dabei verwertet. Die als erste genannte Untersuchung erweitert die Frage der Register auf die *Littere de Curia* unter Johann XXII. und sucht von dieser Gruppe aus das Wesen der Papierserie der Communregister zu klären, wobei die Tatsache der Parallelüberlieferung von Briefen in den Commun- und den Sekretregistern von entscheidender Bedeutung ist. Sobald nämlich die Kammer, wo Vertraute, Familiaren, des Papstes als seine Helfer in politischen Dingen saßen, mit einer Sache befaßt wurde, war die Möglichkeit des Eintrags eines solchen Schreibens in das Sekretregister gegeben; denn dieses entstand aus Kammermaterial. Solche Fälle sind in der genannten Untersuchung zusammengestellt. Weiter aber versucht die Arbeit, Klarheit über die Papierregister der Communserie zu bekommen. Aus verschiedenen Merkmalen ergibt sich, daß diese Quaterne als Konzepte anzusprechen sind, die den Originalen vorausgingen, daß sie also den Einzelkonzepten der Sekretbriefe entsprechen (QFIAB. 30 S. 179f.). Sie werden wie diese später auf Pergament abgeschrieben. Bei der jedoch immer weiter anschwellenden Masse begann man schon unter Innozenz VI., bei dieser Abschrift willkürlich Briefe auszulassen. Die Pergamentabschriften wurden unter den späteren Päpsten immer unvollständiger. So erreichen alle diese Registerbände niemals das Ideal eines Registers, wie man es sich häufig vorgestellt hat, daß die fertigen Briefe zur Registratur getragen und dort nochmals abgeschrieben wurden. Ein solcher Vorgang läßt sich nur für ein Spezialregister Johannis XXII. nachweisen, in dem die an die Kursoren zur Beförderung ausgegebenen Briefe kurz verzeichnet wurden, vgl. QFIAB. 30 S. 174 und 181ff. Das letzte Wort über die Communregister kann jedoch erst gesprochen werden, wenn die Supplikenregister durchgearbeitet und mit der avignonesischen Serie verglichen sind.

Diese Einzeluntersuchungen will die als zweite genannte Arbeit zusammenfassen und bis zum Jahre 1378 weiterführen. Eine Reihe von Tafeln sollen dem Leser Schriftproben und die Möglichkeit von Schriftvergleichen bieten. Der Textteil handelt zunächst von den Registern der Grazial- und Justizsachen, dann von denen der Verwaltungssachen. Bei diesem zweiten Teil geht es um die *Littere de Curia*, die Sekretbriefe, die Originalkonzepte, die Entwicklung des Sekretariats und die Kammerregister. Darauf folgen Bemerkungen zu den Registern Clemens' VII. und Benedikts XIII. und eine Schlußzusammenfassung. Ein Literaturverzeichnis und ein Register, das auch den Inhalt der vorangegangenen Untersuchungen mit umfaßt, vervollständigen den Band, der dem Präfekten des Vat. Archivs, Mons. Angelo Mercati, zu seinem 70. Geburtstag gewidmet ist. Im Gegensatz zu den Communregistern konnte die Frage der Sekretregister von Anfang bis zu Ende verfolgt werden. So ist es vielleicht angebracht, die Ergebnisse darüber hier kurz zusammenzufassen. Die letzte darüber erschienene Untersuchung von E. Göller (QFIAB. 6 und 7, auch als Sonderdruck) ging von einer vollkommenen Parallele zwischen den beiden Serien aus und glaubte an Auslaufregister der Sekretbriefe auf Papier, die laufend geführt sein sollten. Tatsächlich sind unter Johann XXII., aus dessen Pontifikat wir ja die ersten Sekretregister haben, zwei Papierbände erhalten, die als Vorlage